

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 1 / 9

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Ariel Professional Desinfektionsvollwaschmittel Formula Pro +

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Biozid
Wäsche-Reiniger

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Procter & Gamble GmbH
Sulzbacher Str. 40
65824 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND
Telefon +49 (0)6196-89-01
Fax +49 (0)6196-89-4929
E-Mail info@pgprof.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@pgprof.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0) 6131-19240 (24h)
Firma +49 (0)6196-89-01

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



R-Sätze

Reizend

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 2 / 9

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

keine

Biozid (98/8/EG) enthält:

3,19976 g/100g Tetraacetyldiamin

13,68 g/100g Natriumcarbonat-peroxyhydrat

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Gesundheitsgefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - < 30	Natriumcarbonat CAS: 497-19-8, EINECS/ELINCS: 207-838-8, EU-INDEX: 011-005-00-2 GHS/CLP: Eye Irrit. 2 - H319 EEC: Xi, R 36
10 - < 20	Natriumcarbonat-peroxyhydrat CAS: 15630-89-4, EINECS/ELINCS: 239-707-6 GHS/CLP: EEC: O-Xn, R 8-22-41
5 - < 10	Benzolsulfonsäure, mono-C10-16-alkylderivate, Na-Salze CAS: 68081-81-2, EINECS/ELINCS: 268-356-1 GHS/CLP: Acute Tox. 4 - H302 - Skin Irrit. 2 - H315 - Eye Dam. 1 - H318 EEC: Xn, R 22-38-41
1 - < 5	Citronensäure CAS: 77-92-9, EINECS/ELINCS: 201-069-1, ECB-Nr.: 01-2119457026-42-XXXX GHS/CLP: Eye Irrit. 2 - H319 EEC: Xi, R 36
1 - < 5	Natriumsilikat (MV >1,6-<2,6) CAS: 1344-09-8, EINECS/ELINCS: 215-687-4 GHS/CLP: Eye Dam. 1 - H318 - Skin Irrit. 2 - H315 EEC: Xi, R 41-38
1 - < 5	2-Propensäure, 2,5 Furandion Polymer CAS: 52255-49-9, EINECS/ELINCS: Polymer GHS/CLP: R 53
0,1 - < 2,5	Alcohols, C12-15, ethoxyliert CAS: 68131-39-5, EINECS/ELINCS: 500-195-7 GHS/CLP: EEC: Xn-N, R 22-50-41

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 3 / 9

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bestaubte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Staubentwicklung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 4 / 9

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz nicht relevant

Thermische Gefahren keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 6+7.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 5 / 9

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	weiss, mit farbigen Tupfen
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	ca. 9,9 (10%)
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht relevant

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 6 / 9

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

nicht bestimmt,

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

nicht bestimmt,

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen Die Inhaltsstoffe werden in der Kläranlage durch Adsorption an den Klärschlamm oder durch biologischen Abbau aus dem Abwasser entfernt. Durch die zu erwartenden Konzentrationen im Kläranlagenzulauf sind keine Beeinträchtigungen des Kläranlagenbetriebes zu erwarten. Wegen der Entfernung der Stoffe in der Kläranlage sind keine negativen Effekte aufgrund der kleinen Konzentrationen im Kläranlagenablauf und damit auch nicht in der Umwelt zu erwarten.

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 7 / 9

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen)

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150101 Verpackungen aus Papier und Pappe
150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 8 / 9

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2012)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	nicht anwendbar
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe
- Sonstige Vorschriften	TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 536: Merkblatt: Gefahrstoffe. Gefährliche chemische Stoffe (M 051).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 9 / 9

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Abschnitt 3	R 36: Reizt die Augen. R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 38: Reizt die Haut. R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Beschäftigungsbeschränkungen	ja
VOC (1999/13/EG)	0 %
Zolltarif	nicht bestimmt
Abkürzungen und Akronyme:	ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen CAS = Chemical Abstracts Service CLP = Classification, Labelling and Packaging DMEL = Derived Minimum Effect Level DNEL = Derived No Effect Level EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS = European List of Notified Chemical Substances GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA = International Air Transport Association IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50% IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform Chemical Information Database LC50 = Lethal concentration, 50% LD50 = Median lethal dose MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance PNEC = Predicted No-Effect Concentration REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe VOC = Volatile Organic Compounds vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Geänderte Positionen	Abschnitt 15 hinzugekommen: Reizend Abschnitt 15 hinzugekommen: R 41: Gefahr ernster Augenschäden. Abschnitt 15 hinzugekommen: S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Abschnitt 15 hinzugekommen: S 39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Abschnitt 15 hinzugekommen: S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abschnitt 4 hinzugekommen: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
GV Gefährdungsgruppe Einatmen:	E
GV Freisetzungsgruppe:	hoch

Copyright: Chemiebüro®